Referat AKR

Referat Allgemeine Verwal Kultur und Recht (AKR	tung,)
WV:	z.T.
Eing.: 0.9. NKT 2023	zwV
Eing.: 0 9, OKT, 2023 Pb-Nc: 10-5 / 120-2023	zA
An: 10	
zU zSt GW bR zErl	zK

Stellungnahme zum Mitzeichnungsverfahren der GRDrs 808/2023 Neuordnung der außertariflichen Funktionszulagen im früheren Arbeiterbereich

Mit dem Inhalt der Vorlage sind wir grundsätzlich einverstanden und zeichnen mit.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass am 08.09.2023 die seit mehreren Jahren laufenden Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der Beschäftigten im handwerklichen Bereich beendet wurden. Der neue Tarifvertrag für den früheren Arbeiterbereich wird am 01.01.2024 in Kraft treten.

Nach den bisher vorliegenden Vorabinformationen ist darin ebenfalls eine Ausbilderzulage geregelt. Vor diesem Hintergrund sollte von der Umsetzung der städtischen Regelung aus der GRDrs 777/2023, die am 25.05.2023 beschlossen wurde, abgesehen werden.

Anmerkung der AWS:

Hinsichtlich der Höhe der Zulagen wird darauf verwiesen, dass aus betrieblicher Sicht die ursprünglich, im Einvernehmen mit dem ÖPR, an 10-5 übermittelten Prozentsätze nach wie vor für angemessen gehalten werden. Die jetzt vorgenommene Reduzierung ist daher aus betrieblicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Dirk Thürnau Bürgermeister